

Bücherschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **31 (1927-1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ris", Oliver Goldsmiths „Geschichte Englands", Ranke „Die römischen Päpste", Rousseaus „Emile", Laines „Geschichte der englischen Literatur“.

Die Frage erblich Minderwertiger beschäftigt mit Recht immer weitere Kreise. Wie wichtig sie in sozialer Hinsicht ist, zeigen die Beispiele von Familien solcher Individuen. Von einer amerikanischen Trinkerin, die 1827 starb, stammten etwa 800 Personen ab, von denen 700 mindestens einmal bestraft, 37 zum Tode verurteilt waren; 342 waren dem Trunke, 127 weibliche Nachkommen der Prostitution ergeben. Die von dieser Familie dem Staate verursachten Gerichtskosten allein sollen sich auf 12 Millionen Mark belaufen. Eine preußische Trinkerin, die 1810 geboren war, hatte bis 1893 nicht weniger als 834 Nachkommen, von denen 181 Dirnen, 142 Bettler, 76 Schwerverbrecher, 7 Mörder waren; 40 saßen in Armenhäusern. Diese Familie kostete dem Staate in etwa 60 Jahren 5 Millionen Mark. Diese Menschen leisten dem Staate so gut wie nichts, arbeiten nicht

und schädigen ihre Mitmenschen; man beachte nur, daß 10% der zweiten Familie Schwerverbrecher und Mörder waren. Solche Menschen haben, das möchte doch wohl aus sozialen wie sittlichen Gründen unzweifelhaft sein, kein Recht zur Fortpflanzung, und es wird daher immer dringlicher die Forderung gestellt, daß sie zwangsweise vom Staate daran durch Sterilisierung (Unfruchtbarmachung) gehindert werden. In der Tat hat der Staat dazu das Recht, wie er das Recht hat, die Todesstrafe zu verhängen. Diese Frage ist für die menschliche Gesellschaft eine sehr wichtige, und wir Christen sollten uns ihr nicht aus unberechtigter Gefühlsmacherei in negativem Sinne verschließen. Das Wort: 2. Thess. 3, 10: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen, — läßt sich ganz gewiß auch im obigen Sinne abändern.


*

Ein Buch, das nicht wert ist, zweimal gelesen zu werden, ist auch nicht wert, daß man es einmal liest. C. S. Weber.

Bücherschau.

Helene Christaller: *Als Mutter ein Kind war.* Eine Geschichte aus dem Leben. Mit 4 Illustrationen und 3 Lichtbildern. In elegantem Ganzleintwandband Fr. 8.50. Verlag von Fr. Reinhardt, Basel. — Als Frau Christaller aus Krankenbett ihrer sich von schwerer Krankheit langsam erholenden Großmutter gerufen wurde und sie diese kaum mehr ruhig in ihren Bettchen zu halten vermochte, erzählte sie ihnen das Leben ihrer Mutter — Frau Christallers Tochter — die ihnen vor kurzem entrisen worden war. Wie mit einem Zauberschlag trat Ruhe im Krankenzimmer ein, und den Kindern wurde die Mutter und der Großmutter die Tochter wieder lebendig, und so verbrachten sie ihre schönsten unverlierbaren Stunden, an denen wir nun ebenfalls teilnehmen und uns erquicken dürfen. Wer Frau Christaller kennt, weiß, daß sie von niemand lieber spricht, als von ihren Kindern; darum wurde auch in ihr wieder alles Vergangene lebendig, und wir erleben, als die unsichtbaren Zuhörer, von Anfang bis Ende alles mit, und wenn es fertig ist, möchten wir am liebsten gleich wieder von vorne anfangen. Was gibt es aber für eine größere Anerkennung für ein Buch, als daß wir es miterleben und mitgenießen als unser eigenes Erleben? Und wie viel lernt man dabei! Es ist ein Buch zum Vorlesen und für die eigene besinnliche Lektüre.

Der neue Köselgarten. Eine Auswahl von 50 Liedern. Es wird bis in entfernte Winkel unseres Landes ein freundliches Echo wecken, daß aus dem kostbaren Liederschatz der sechs Köselgarten-Bändchen eine Auswahl von fünfzig Liedern getroffen und als selbständiger, geschmackvoller und solider Halbleinenband herausgegeben wurde. (Otto von Greberz; „Im Köselgarten“. Eine Auswahl von 50 Liedern. In Halbleintwand Fr. 3.60. A. Francke A.-G. Verlag Bern). Denn selten ist eine literarische Erscheinung in der Schweiz so völlig volkstümlich geworden wie der Köselgarten. Das schöne alte und neue Volkslied hat durch diese Bändchen eine wirkliche Auferstehung gefeiert, nicht bloß auf dem Papier oder bei offiziellen Anlässen, sondern überall, wo frohgemute Gesellen beisammen sind oder wo einer seine Einsamkeit mit Liedern kürzt. Nicht zu vergessen die wundervollen Mädchen- und Frauenlieder, die alle aus der Tiefe einer feingestimmten Seele hervorströmen. Es wurde mit einem Wort den Schweizer Männern und Frauen aus allen Ständen ein Kulturgut wieder zu eigen gegeben, dessen Wert kaum abzuschätzen ist. Die Ausstattung mit dem trefflichen Buchschmuck Rudolf Wüngerz und dem vornehmen Grau und Gold des Einbands — dem tüchtigen Leinenrücken wird man für seine treuen Helferdienste besonders dankbar sein — darf als musterhaft bezeichnet werden.

Redaktion: Dr. A. d. Böglin, Zürich, Susenbergstr. 96. (Beiträge nur an diese Adresse!)  Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden. Druck und Verlag von Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

Insertionspreise für Schweiz. Anzeigen: 1/4 Seite Fr. 180.—, 1/2 Seite Fr. 90.—, 1/4 Seite Fr. 45.—, 1/8 Seite Fr. 22.50, 1/16 Seite Fr. 11.25 für ausländ. Ursprungs: 1/4 Seite Fr. 200.—, 1/2 Seite Fr. 100.—, 1/4 Seite Fr. 50.—, 1/8 Seite Fr. 25.—, 1/16 Seite Fr. 12.50

Wenige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, Aarau, Bern, Biel, Olten, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen.